

Abteilung: Pflege/ Sozialdienst	
Besucherkonzept	AdvoMedica GmbH & Co.KG Lessingstr. 106 b, 59192 Bergkamen

Besucherkonzept ab 01.07.2020

Regelung (maximal 2 Besucher)

Laut Verordnung können Angehörige wieder in die Einrichtung zu ihren Angehörigen. Je mehr Externe in den Häusern aus- und eingehen, desto mehr Menschen können sich infizieren.

Deshalb sei die höchste Priorität der Schutz der Bewohner vor Infektion.

Jede Zeit hat ihre Herausforderung, unsere ist, die Infektionsgefahr durch das Coronavirus und die damit einhergehende lebensbedrohliche Gefährdung der Risikogruppe in unserer Einrichtung Haus Lessing zu schützen.

Besuche auf den Bewohnerzimmern sind zugelassen. Bei den Besuchen wird die Vertraulichkeit gewahrt. Diese stellen wir sicher, indem wir die Besucher zum Zimmer aber nicht in das Zimmer begleiten. **Im Zimmer tragen der Bewohner und der Besucher die Verantwortung für den Infektionsschutz.**

Erforderliche Hygieneschutzmaßnahmen bei Besuchern und Bewohner:

- Tragen eines Mund-Nasenschutzes während des gesamten Besuches
- Händedesinfektion vor und nach Besuch
- Mindestabstand von 1,5 m
- Sofern während des Besuchs Bewohner und Besucher eine Mund-Nase-Bedeckung nutzen, und vorher sowie hinterher bei den Besuchern und den Bewohnern eine gründliche Händedesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.
- Flächendesinfektion von Gegenständen und Oberflächen laut hausinterner Verfahrensanweisung nach jedem Besuch.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Name:	Formularnr.:	Ausgabe:	Versionsnr.:	Seite 1 von 2
01.07.2020	QMB/PDL	PDL	Hygiene/Besucherkonzept	1	07/2020	002	

Abteilung: Pflege/ Sozialdienst	
Besucherkonzept	AdvoMedica GmbH & Co.KG Lessingstr. 106 b, 59192 Bergkamen

Desinfektion für Hand und Flächen stellt das Haus Lessing zur Verfügung.

Das Tragen von mitgebrachten Alltagsmasken ist nicht zulässig.

Um zunächst den Überblick zu behalten, habe wir Besuchszeiten eingerichtet

Die Besuchszeiten sind täglich vormittags zwischen 10.00 Uhr und 11.30 Uhr und nachmittags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Die Angehörigen tragen sich in die dafür vorgesehene Besucherliste (Besucherregister Covid 19) ein und werden auf Symptome hin abgefragt. Damit besteht für die Gesundheitsbehörden eine schnelle Möglichkeit zur Rückverfolgung, falls Verdachtsfälle oder Infektionen bei Bewohnern oder Besuchern auftreten.

Die Besucherzahl darf 2 Personen nicht übersteigen.

**Speise,- Gruppen oder Gemeinschaftsräume können für Besuche nicht genutzt werden.**

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Name:	Formularnr.:	Ausgabe:	Versionsnr.:	Seite 2 von 2
01.07.2020	QMB/PDL	PDL	Hygiene/Besucherkonzept	1	07/2020	002	